

## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

Zürich, 17. Dezember 2008

Kantonale Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich», Kantonales Veloförderungsprogramm

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Am 21. November 2007 wurde die kantonale Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich» in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Der Kantonsrat beschloss am 7. Juli 2008, keine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative entspricht, und überwies dem Regierungsrat den Entwurf für einen Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung zu Bericht und Antrag (Vorlage 4487a). Die Initiantinnen und Initianten zogen die Volksinitiative mit Schreiben vom 5. September 2008 zurück. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2008, publiziert im Amtsblatt vom 24. Oktober 2008, stellte die Direktion der Justiz und des Innern den Rückzug der Initiative fest (ABI 2008, 1819).

Wird eine Volksinitiative zurückgezogen, bevor der Kantonsrat darüber Beschluss gefasst hat, ist das Geschäft erledigt, d. h., es wird nicht weiter geprüft, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll oder nicht. Im vorliegenden Fall haben die Initiantinnen und Initianten die Volksinitiative zwar zurückgezogen, nachdem der Kantonsrat entschieden hat, die Initiative nicht umzusetzen und dem Regierungsrat einen Entwurf für einen Gegenvorschlag zu Bericht und Antrag zu unterbreiten, jedoch bevor der Kantonsrat endgültig Beschluss gefasst hat. Mit dem Rückzug der Initiative ist auch der Entwurf des Gegenvorschlags hinfällig geworden. Das Geschäft ist deshalb abzuschreiben.

Der Regierungsrat hat allerdings auch zur Kenntnis genommen, dass die Idee eines Veloförderungsprogramms mit einem Rahmenkredit und einer befristeten Laufzeit anlässlich der Beratung des Entwurfs eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative im Kantonsrat von einer grossen Mehrheit begrüsst wurde. Es besteht also ein klarer politischer Wille, den Veloverkehr mittels eines solchen Programms zu fördern und dafür entsprechende finanzielle Mittel einzusetzen. Auch der Regierungsrat begrüsst diese Idee und hat deshalb die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, ein Veloförderungsprogramm auszuarbeiten und einen Antrag an den Kantonsrat für einen entsprechenden Rahmenkredit vorzubereiten. Dabei ist auch zu prüfen, ob für die Veloförderung Gesetzesänderungen angezeigt sind. Das Veloförderungsprogramm soll bis im Sommer 2009 ausgearbeitet sein, sodass ein Antrag an den Kantonsrat für einen Rahmenkredit bis Herbst 2009 in Aussicht gestellt werden kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Markus Notter

Der Staatsschreiber: **Beat Husi** 

RRB Nr. 2052/2008